

Zum vorliegenden Tätigkeitsbericht erläuterte KVD Liermann, dass die Heimaufsicht mit ihrem beratenden Ansatz gute Resultate zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner in den aktuell 115 Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis erziele. Im Berichtszeitraum hätten festgestellte Mängel überwiegend im Dialog mit den Trägern behoben werden können; nur in Einzelfällen hätten erforderliche Maßnahmen durch Erlass von Ordnungsverfügungen durchgesetzt werden müssen.

Aufgrund der im Berichtszeitraum unterdurchschnittlichen Personalausstattung der Heimaufsicht hätte die regelmäßige jährliche Überwachung der Einrichtungen häufig hinter anlassbezogenen sowie Beschwerdeprüfungen zurückstehen müssen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Heimaufsichten empfehle eine Betreuungsquote von 25 - 30 Einrichtungen je Sachbearbeiterstelle. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht seien tatsächlich zeitweise 40 – 60 Einrichtungen pro Stelle zu betreuen gewesen. Eine personelle Verstärkung stehe in Aussicht.

KVD Liermann wies darauf hin, dass neben den Aufgaben nach dem Heimgesetz die nach dem Landespflegegesetz durchzuführende Beratung von Einrichtungsträgern zu Neubauplanungen großen Raum in der Arbeit der Heimaufsicht einnehme.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.